



Altholz unbehandelt (Abbruchholz Al-AllI)

Unter Altholz werden alle Holzmaterialien verstanden, die bereits verwendet, behandelt bzw. verarbeitet wurden. Dabei handelt es sich um naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Altholz bzw. verleimtes, beschichtetes Altholz, das keine halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung aufweist und frei von Holzschutzmittel ist.

Hierzu zählen etwa:

- Bretter, Latten, Schaltafeln
- Parkett und Bodenbretter
- Türen
- Paletten aus Holz
- Spanplatten und Leimhölzer
- Möbelholz / Sperrholz

Das gehört nicht rein:

- Eisenbahnschwellen
- Imprägnierte Hölzer z.B. Jägerzaun
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Fensterrahmen

Wichtig:

Altholzcontainer dürfen keine gefährlichen Stoffe enthalten! Je nach Verwendungszweck können unterschiedlich starke Verunreinigungen bzw. Behandlungsarten auftreten, so dass Altholz in 4 Qualitätsstufen eingeteilt wird (AI, AII, AIV). In den Altholzcontainer darf generell nur Holz der Qualitätsstufe AI und AII.